

Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis - VERAH®

Häufig gestellte Fragen

Wer oder was ist VERAH® ?

VERAH® eine Qualifizierungsoffensive für die Medizinische Fachangestellte in der Hausarztpraxis. Ziel ist es die Hausarztpraxis als „Ort der Versorgung“ zu stärken, die Berufszufriedenheit von Medizinischen Fachangestellten zu steigern und die Hausärztinnen und Hausärzte durch hochqualifizierte Unterstützungsleistungen zu entlasten. Das VERAH®-Konzept ist gemeinsam mit dem Verband der Medizinischen Fachberufe (VMF), der Berufsvertretung der Medizinischen Fachangestellten, entwickelt worden.

Was muss ich tun, um die Bezeichnung VERAH® zu erwerben?

Die Bezeichnung VERAH® wird vom IhF und dem Verband der Medizinischen Fachberufe vergeben, wenn

1. acht Fortbildungsmodule erfolgreich besucht wurden
2. eine acht- bis zehnteilige Hausarbeit (eine Fallbeschreibung eines Patienten in der eigenen Praxis) vorgelegt wurde
3. der Nachweis eines Praktikums / einer Hospitation über 40 Stunden (vorzugsweise in einer anderen Einrichtung des Gesundheitswesens, z. B. Alten- und Pflegeheim, Pflegedienst, Krankenhausabteilung etc., max. 20 Stunden in der eigenen Hausarztpraxis) geführt wurde
4. ein Prüfungsgespräch erfolgreich durchgeführt wurde.

Zulassungsvoraussetzungen?

Abgeschlossene Berufsausbildung zur MFA mit einschlägiger Berufserfahrung in einer Hausarztpraxis oder abgeschlossene Berufsausbildung in einem anderen medizinischen Fachberuf mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung in einer Hausarztpraxis.

Warum deckt sich die Zahl der Gesamtstunden für das VERAH®-Curriculum (200 Stunden) nicht mit der Gesamtzahl der Fortbildungsstunden?

Die 200 Stunden, die für die VERAH®-Qualifikation nachgewiesen werden müssen, setzen sich wie folgt zusammen:

160 Stunden im Rahmen der Fortbildungsmodulen, davon 106 Stunden Präsenzfortbildung im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen, 54 Stunden werden durch Kompetenzbescheinigungen, die der jeweilige Praxisinhaber unterschreibt, anerkannt plus 40 Stunden Praktikum

Müssen die VERAH®-Module in einer bestimmten Reihenfolge besucht werden?

Wir raten allen Teilnehmerinnen die Module nacheinander zu belegen, eine bestimmte Reihenfolge geben wir jedoch nicht vor. Mehrstufige Kurse müssen aufeinander aufbauend absolviert werden.

Kann ich bereits erworbene Fortbildungszertifikate anrechnen lassen?

Ja. – Das IhF bietet Ihnen an, auf Antrag die Inhalte der besuchten Fortbildungskurse zu prüfen. Die Kurse dürfen jedoch nicht länger als 5 Jahre (Notfall- und Wundmanagement 2 Jahre) vor Beginn der Fortbildung zurückliegen. Wird ein Kurs unsererseits zertifiziert, ist eine Teilnahme an dem jeweiligen VERAH®-Modul nicht mehr erforderlich. Für Mitgliedspraxen erheben wir für die Ausstellung des Zertifikats pro Modul 12,00 Euro. Allen anderen Praxen müssen wir eine Bearbeitungsgebühr nach dem jeweiligen Aufwand der Prüfung zwischen 15,00 und 45,00 Euro zzgl. für das jeweilige Zertifikat 12,00 Euro in Rechnung stellen.

Die Zertifizierung der Module muss **vor** Beginn eines Kompaktkurses beantragt werden. Auf dem entsprechenden Anmeldeformular des Seminars vermerken Sie dann bitte, welche Module Sie nicht mehr benötigen. Für die anerkannten Module wird die Kursgebühr dann entsprechend reduziert. Eine Zertifizierung nach Beginn eines Kompaktkurses hat keine Relevanz auf die Seminargebühr.

Bitte beachten Sie, dass die Prüfung Ihrer Nachweise ca. 4 bis 6 Wochen in Anspruch nehmen kann.

Was erwartet mich in der Prüfung?

Die mündliche Prüfung ist in Form eines Prüfungskolloquiums aufgebaut. D. h., dass vier Prüflinge gemeinsam insgesamt eine Stunde zu ihren Hausarbeiten (Fallbeschreibung) befragt werden. Prüfer sind eine Hausärztin / ein Hausarzt und eine Medizinische Fachangestellte. Die Zulassung zur Prüfung ist abhängig von der Vorlage der Hausarbeit (Fallbeschreibung), der Praktikums- / Hospitationsnachweise und der Bescheinigung aller acht Module durch ein sog. IhF-Modulzertifikat für die erfolgreiche Teilnahme an den VERAH®-Kursen.

Wie erfahre ich Termine und Orte für Kurse und Prüfungen?

Termine werden auf der Internetseite des Deutschen Hausärztesverbandes (www.hausaerzteverband.de – IhF – Fortbildungen – Fortbildung Versorgungsassistentin) bekanntgemacht. Diese Übersicht wird ständig aktualisiert. Es wurde zusätzlich eine zentrale „VERAH®.de“-Plattform eingerichtet, um auch die Veranstaltungen der Kooperationspartner aufzuzeigen und sich mit anderen Absolventinnen oder Interessentinnen im Forum auszutauschen.

Was kostet die VERAH® ?

Der Besuch der acht Fortbildungsmodule kostet insgesamt 1.280,- Euro zzgl. MwSt. für Mitglieder und 1.585,- Euro zzgl. MwSt. für Nicht-Mitglieder des Deutschen Hausärztesverbandes. Dazu kommt eine Prüfungsgebühr in Höhe von 120,- Euro inkl. MwSt. Drittanbieter von VERAH®-Kursen haben z. T. abweichende Teilnehmergebühren.

Wer bietet VERAH®-Kurse an?

Im Prinzip kann jeder einen VERAH®-Kurs anbieten, sofern die Inhalte mit den Lernzielen des VERAH®-Curriculums übereinstimmen und dies vom IhF zertifiziert wurde. Anbieter werden neben dem Institut für hausärztliche Fortbildung im Deutschen Hausärzteverband (IhF) e. V. insbesondere die Landesverbände des Deutschen Hausärzteverbandes, das BIG (Berufsbildungswerk des Verbandes der Medizinischen Fachberufe), Fortbildungsakademien der Landesärztekammern (z. B. Carl-Oerlemann-Schule der Landesärztekammer Hessen), Kooperationspartner wie das beta Institut und das Berufsbildungszentrum Augsburg (BBZ) sein.

Ab wann können diese Leistungen in der Praxis abgerechnet werden?

Erst nach Abschluss der Gesamtqualifikation, d. h. nach erfolgreich abgelegter Abschlussprüfung.

Kann ich VERAH®-Leistungen auch dann abrechnen, wenn die VERAH®-qualifizierte MFA nicht mehr in der Hausarztpraxis tätig ist?

Nein. – Die VERAH®-Qualifikation ist personengebunden. D. h. wenn die VERAH®-qualifizierte Medizinische Fachangestellte wegen Schwangerschaft, Mutterschutz, Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr in der Hausarztpraxis tätig ist, können diese Leistungen nicht mehr abgerechnet werden.

Kann ich auch VERAH® werden, wenn ich Teilzeitkraft bin (z. B. nach Mutterschutz) oder ist Vollzeitbeschäftigung erforderlich?

Wenn die notwendige Praxiserfahrung der Teilzeitkraft vorliegt und der Arzt die Kompetenz bescheinigt, kann diese die Qualifikation VERAH erwerben.